

8.1 Monitoring - Beobachtungssystem

Grundsätzliches: Beide Instrumentarien sind wichtig zur Fortschreibung des integrierten SEK, zur Koordination mit anderen Förderprogrammen, zum Anwerben weiterer Fördermittel und zur Motivation privater Akteure.

Die administrative Begleitung erfolgt auf der Grundlage des „Elektronischen Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung“. Basis bilden die Fragebögen zur Umsetzung der Förderung im zurückliegenden Berichtsjahr.

Um diese organisatorisch-systematische Erfassung strukturiert weiterzugeben und gleichwohl zu überwachen, dienen die vorgegebenen Gliederungen für die Datenerfassung und -pflege der Verwaltung als Grundlage. Im Kern betreffen die Fragen den Output (Pkt. B) und den Kontext (Pkt. C). Abgefragt werden bei B die Angaben zur Durchführung einzelner Maßnahmen, gegliedert nach Vorbereitende Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Rückbau, Wohnen und Gewerbe, Öffentlicher Raum und Verkehr, Soziale Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei C beziehen sich die Fragen auf Kerndaten zum sozioökonomischen und städtebaulichen Kontext. Die Fragen betreffen u. a. statistische Angaben zur Bevölkerung, zum Wirtschafts- und Arbeitsmarkt und zu Wohnungen in den beiden Fördergebieten. Daher sind zweckmäßigerweise die Daten im Einwohneramt der Stadt nach den Vorgaben des eMo-Erfassungsbogens zu konfigurieren.

Monitoring: Dieses System dient als Analyseinstrument der systematischen Erfassung und Beobachtung von Veränderungen im Bereich der einzelnen Handlungsfelder und ermöglicht damit eine umsetzungsorientierte Kontrolle.

Eine hohe Resonanz ermöglicht die Einbeziehung des Stadtrats, er soll regelmäßig in festgelegten Zeiträumen, z. B. jährlich, die laufenden Entwicklungen mit dem Ausgangskonzept überprüfen. Damit stellt sich eine verwaltungsinterne Selbstkontrolle ein.

Dialogkonzept: Wichtig ist der Aufbau einer Kommunikationsstruktur. Die Dokumentation des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sollte auf der Internetseite der Stadt Schnaitenbach öffentlich zugänglich gemacht und mit den Ergebnissen des regelmäßigen Monitoringprozesses aktualisiert werden. In der Verwaltung wird eine personenbezogene Zuständigkeitsregelung für diese Aufgabe eines Teilnehmers- und Evaluierungsmanagements angeordnet.

Beispiel für eine Checkliste zur Organisation Beteiligungstermine

Bezugsebene	Fragen
Termin	Welcher Termin/welches Zeitfenster ist günstig für einen Reflexionstermin?
	Kann ein bereits geplanter Termin für die Selbstevaluierung (mit) genutzt werden?
Ziel	Welches Ziel wird mit dieser Veranstaltung verfolgt?
Informationsgrundlage	Welche Daten zur Selbstevaluierung liegen vor?
	Welche Informationen werden noch benötigt?
	Woher können diese Informationen bezogen werden?
Teilnehmer	Wer soll beteiligt werden?
	Wie werden die Teilnehmer in die Veranstaltung einbezogen? (z. B. Trennung in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil)
	Anhand welcher Informationen können sich die Teilnehmer vorbereiten?
Dokumentation	Wie werden die erarbeiteten Ergebnisse gesichert?
	Wer ist verantwortlich für die Erstellung und Abstimmung des Protokolls?

8. Monitoring und Evaluation

8.2 Evaluation als Erfolgskontrolle

Beteiligungs- und Evaluierungsergebnisse werden in Form dynamisierter Zwischenberichte vorgestellt, denen eine offene Diskussion mit den Entscheidungsträgern folgt. Ein Tätigkeitsbericht über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept sollte im Internet erscheinen. Darüber hinaus gibt der Tätigkeitsbericht Hinweise zur Fortschreibung bzw. Anpassung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Ein Teil des Monitorings wird der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sein. Angeregt wird außerdem eine spezielle Informationsreihe, in der sporadisch aktuelle Themen der Stadtentwicklung behandelt werden, um so die Öffentlichkeit für den Wandel und die Entwicklung der Stadt und möglichst auch zur Rekultivierung der Bergbauflächen zu interessieren.

Qualitätsmanagement: Zur Kontrolle der Umsetzung ist es Aufgabe und Ziel, eine systematische Überprüfung der Wirksamkeit der erarbeiteten Maßnahmen vorzunehmen. Das sind einerseits die konkret genannten Maßnahmen in den Rahmenplänen, andererseits die Veränderungen, die für den Entwicklungs- und Umbauprozess erarbeitet wurden, wie beispielsweise Verminderung der Leerstandsquoten, Stadtbildpflege oder Qualifizierung von innerstädtischen Grünflächen.

Handlungsstrategien und Instrumentarien : Im Kapitel 5 „Integriertes Handlungskonzept“ ist neben der Beschreibung der zukünftigen städtebaulichen Ausrichtung Schnaittenbachs außerdem für jedes Schwerpunktgebiet eine Tabelle mit den Einzelmaßnahmen enthalten. Hierin wird zwischen kurz-, mittel- oder langfristigen

Umsetzungsprioritäten unterschieden. Entsprechend dieser zeitlichen Einordnung ist der Stadtentwicklungsprozess als systematische und zielgerichtete Strategie als Langzeitaufgabe anzusehen.

Die vorgenommene Prioritätensetzung, beispielsweise die Maßnahmen in der Bachgasse oder im Bereich der städtischen Häuser könnten allgemein zu einer Stadtbildverbesserung initiieren, die Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümer steigern und der Altstadtsanierung wieder neuen Anstoß geben.

Wichtig ist eine gut funktionierende Dialog- und Steuerungsstelle in der Verwaltung. Sie sollte primär auf die bereits vorhandenen Gruppen bürgerschaftlicher Kooperation zurückgreifen, die gegebenenfalls noch durch die Ausarbeitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts Arbeitsgemeinschaft Obere Vils-Ehenbach (AOVE) existieren. Anzustrebendes Ziel ist der Aufbau einer Stimmung, die eine breite Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen mit den Bewohnern, Eigentümern sowie Unternehmen weiterträgt und unterstützt. Externe Moderationen sind förderlich für die Qualität.

Als Hilfestellung zu Monitoring und Evaluierung für die Stadt Schnaittenbach, wird auf die Veröffentlichung „Evaluierung der Städtebauförderung – Kommunale Arbeitshilfe“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Anhang 6, Seite 51, verwiesen.